

Gemeinderatssitzung vom 20. November 2019

Beschluss über die Zulassung des Bürgerbegehrens: Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Verbesserungsbeitrag zum Bauvorhaben „Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt“

Über die Zulassung des Bürgerbegehrens mit der Überschrift „Änderung der Zahlungsmodalitäten für den Verbesserungsbeitrag zum Bauvorhaben „Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Unterdietfurt“, das am 21.10.2019 bei der Gemeinde Unterdietfurt eingereicht wurde, hat der Gemeinderat die Gültigkeit beschlossen. Von den eingereichten 444 Unterschriften sind 438 Eintragungen gültig. Vor der Beschlussfassung wurde der Kompromissvorschlag der Gemeinde vorgestellt. Ebenso die darin anfallenden Kosten bei Durchführung der einzelnen Varianten. Kurz vor der Beschlussfassung erteilte der Bürgermeister den Antragstellern das Wort. Die Antragsteller, vertreten durch Karin Hahn und Matthias Eder, teilten dem Gremium mit ihrem Antrag auf Bürgerentscheid mit, ihn zurückzunehmen, wenn der Gemeinderat der vorgeschlagenen Variante 3 die restlichen 60 % mit jeweils 15 % auf 4 Jahre verteilt, zustimmt. Es wurde vereinbart bis zur nächsten Gemeinderatssitzung das Bürgerbegehren schriftlich zurückzunehmen. Der Gemeinderat wird dann dem Beschluss Variante 3 zustimmen. Somit wird für beide Seiten ein akzeptabler Kompromiss gefunden.

Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Aufgrund des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wurde eine Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beschlossen.

Entscheidung über den Ausbau der nördlichen und südlichen Stichstraße der Raiffeisenstraße

Über die Umsetzung des Ausbaus der nördlichen Stichstraße der Raiffeisenstraße, Flurnummer 22/11 sowie der südlichen Stichstraße der Raiffeisenstraße, Teilfläche der Flurnummer 22/7 entsprechend den Planungen des Amtes für ländliche Entwicklung im Jahre 2020 wurde eingehend beraten. Aufgrund des Widerstandes der meisten Grundstückseigentümer gegen den Ausbau, der mit einer Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz verbunden gewesen wäre, sprach sich der Gemeinderat dagegen aus. Damit ist aber der angedachte Bau der Parkplätze westlich der Fl. Nr. 22/11 nicht durchführbar. Anstatt der Parkplätze ist die Anlage einer Grünzone angedacht. Somit bleiben beide Straßenteile in der Unterhaltslast der Anlieger.

Vergabe Elektroarbeiten für die Ertüchtigung der Kläranlage Unterdietfurt

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten an der Kläranlage Unterdietfurt wurde an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Prost Elektro GmbH & Co. KG aus Oberdietfurt zu einem Angebotspreis von brutto 208.135,44 € zu vergeben.

Vergaben Bauhof

Vergabe Elektroinstallationsarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten zum Neubau des Bauhofes wurden an die Firma Elektro Prost Reinhard aus Oberdietfurt zu einem Angebotspreis von brutto 56.353,03 € vergeben.

Vergabe Blitzschutzarbeiten

Der Auftrag für die Blitzschutzarbeiten zum Neubau des Bauhofes mit Kalthalle wurde an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, Firma Blitzschutz Maier aus Aidenbach, zu einem Angebotspreis von brutto 5.358,57 € vergeben.

Vergabe der Arbeiten Heizung, Sanitär und Lüftung

Die Arbeiten für Heizung, Sanitär und Lüftung zum Neubau des Bauhofes wurden an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, Firma Hans Stadler GmbH aus Zeilarn zu einem Angebotspreis von brutto 83.066,07 € vergeben.

Kommunalwahl am 15.03.2020

Erlass einer Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat beschloss, einen ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (Ehrenbeamter) zu wählen, nicht jedoch einen Hauptamtlichen.

Beschluss über die Art der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses

Der Gemeinderat beschließt die Verkündung des vorläufigen Ergebnisses durch Aushang am Rathaus bekannt zu geben. Zudem wird das vorläufige Ergebnis auf der Homepage der Gemeinde verkündet.

Beschluss über die Höhe des Erfrischungsgelds, Abschluss von Wahlhelferversicherungen

Wegen der langen Auszählungszeit kann wahrscheinlich kein anschließender Gasthausbesuch mehr stattfinden. Dafür wird für alle Wahlhelfer (Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer, Stellv. Schriftführer und Beisitzer) das Erfrischungsgeld auf 50 € angehoben. Außerdem wird für alle Wahlhelfer eine Unfallversicherung und eine Fahrzeugversicherung abgeschlossen.

Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss, dass die amtlichen Bekanntmachungen künftig nur noch durch Aushang an den Amtstafeln erfolgen.